# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 15/2016 9. Juni 2016

#### Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) Seite 643 an der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juni 2016

Prüfungsordnung für den Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juni 2016 Seite 720

## Studienordnung für den Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 8. Juni 2016

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

#### Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- 2 § Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- Lehrformen
- § 4 § 5 Ziele des Studienganges

#### Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums § 6
- § 7 Inhalte des Studiums

#### Teil 3: Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

§ 9 Prüfungen

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

#### Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

#### Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz.

### § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (dreieinhalb Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 210 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 6300 Arbeitsstunden.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Medical Engineering ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Eine industrielle Grundpraxis im Umfang von sechs Wochen (Grundpraktikum) sollte möglichst vor dem Studium erworben werden. Das Grundpraktikum ist spätestens bis zum Beginn des 3. Semesters nachzuweisen. Es gilt als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung im Modul 1.19 Konstruktionslehre/Maschinenelemente I. Näheres regelt die Praktikumsordnung der Fakultät.

#### § 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

#### § 5 Ziele des Studienganges

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudienganges Medical Engineering sollen die Studierenden dazu befähigt werden, unter Beachtung fachdidaktischer Gesichtspunkte selbständig und verantwortungsbewusst zu arbeiten. Durch Kombination von ingenieurwissenschaftlichen, medizinischen und medizintechnischen Studieninhalten werden die Absolventen für vielfältige Tätigkeiten in der Medizintechnik, wie Produktentwicklung und -prüfung, Qualitätsmanagement, Vertrieb, Betreuung oder Beratung in Unternehmen und Krankenhäusern, qualifiziert.
- (2) Die Vermittlung von technischen und medizinischen Inhalten sowie von kommunikativen und persönlichkeitsbildenden Fertigkeiten soll die Studierenden dazu befähigen, ihr Wissen zielgerichtet einzusetzen. Das zukünftige Betätigungsfeld der Absolventen des Studienganges findet sich vor allem in Unternehmen der Medizintechnikindustrie, in Kliniken oder öffentlichen Einrichtungen mit einem Schwerpunkt auf Konstruktion, Fertigungsund Produktionstechnologien sowie Betreuung komplexer Apparatetechnik.

#### Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

#### § 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 210 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

#### 1. Basismodule:

#### Bereich Naturwissenschaften (∑ 10 LP)

1.1	Technische Physik	5 LP	(Pflichtmodul)
1.2	Allgemeine und Organische Chemie für die Nebenfachausbildung	5 LP	(Pflichtmodul)

#### Bereich Mathematik (∑ 16 LP)

1.3	Höhere Mathematik I (MB)	6 LP	(Pflichtmodul)
1.4	Höhere Mathematik II (MB)	6 LP	(Pflichtmodul)
1.5	Höhere Mathematik III (MB)	4 LP	(Pflichtmodul)

#### Bereich Medizin und Biomechanik (∑ 35 LP)

1.6	Grundlagen der Anatomie und Physiologie	8 LP	(Pflichtmodul)
1.7	Biomechanik und Bewegungswissenschaft	12 LP	(Pflichtmodul)
1.8	Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen	3 LP	(Pflichtmodul)
1.9	Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen	2 LP	(Pflichtmodul)
1.10	Medizinische Grundlagen Orthopädie/Traumatologie/Chirurgie	2 LP	(Pflichtmodul)
1.11	Klinische Pathophysiologie	8 LP	(Pflichtmodul)

#### Bereich Werkstoffe (∑ 17 LP)

1.12	Werkstoffe	7 LP	(Pflichtmodul)
1.13	Grundlagen der Kunststofftechnik	3 LP	(Pflichtmodul)
1.14	Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik	4 LP	(Pflichtmodul)
1.15	Werkstoffprüfung	3 LP	(Pflichtmodul)

Bereich	Mechanik	(Σ	15	LP)	١
---------	----------	----	----	-----	---

1.16	Technische Mechanik I	5 LP	(Pflichtmodul)
1.17	Technische Mechanik II	5 LP	(Pflichtmodul)
1.18	Technische Mechanik III	5 LP	(Pflichtmodul)

## Bereich Konstruktion (∑ 19 LP)

1.19	Konstruktionslehre/Maschinenelemente I	12 LP	(Pflichtmodul)
1.20	Leichtbaukonstruktion	2 LP	(Pflichtmodul)
1 21	Faserverhundkonstruktion	51P	(Pflichtmodul)

### Bereich Fertigungstechnik (∑ 18 LP)

1.22	Fertigungslehre	6 LP	(Pflichtmodul)
1.23	Mikrofertigungstechnik	9 LP	(Pflichtmodul)
1.24	Mikromechanische Komponenten	3 LP	(Pflichtmodul)

#### Bereich Elektrotechnik und Informatik (∑ 17 LP)

1.25	Elektrotechnik/Elektronik	7 LP (Pflichtmodul)
1.26 (511010)	Grundlagen der Informatik I	5 LP (Pflichtmodul)
1.27 (511050)	Grundlagen der Informatik II	5 LP (Pflichtmodul)

### Bereich Medizinische Geräte und Materialien in der Praxis (∑ 10 LP)

1.28	Gerätetechnik in der Medizin I	5 LP	(Pflichtmodul)
1.29	Gerätetechnik in der Medizin II	5 LP	(Pflichtmodul)

### Bereich Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (∑ 9 LP)

1.30	Technische Thermodynamik I	5 LP (Pflichtmodul)
1.31	Grundlagen der Messtechnik	4 LP (Pflichtmodul)

### 2. Ergänzungsmodule: (∑ 18 LP)

2.1 Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2) 4 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgenden Modulen 2.2 bis 2.18 sind Module im Gesamtumfang von 14 LP auszuwählen:

2.2	Recht des geistigen Eigentums	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.3	Arbeits- und Gesundheitsschutz	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.4	Qualitäts- und Umweltmanagement	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.5	Anwendung von Qualitätstechniken	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.6	Präsentationstechniken	2 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.7	Gesprächsführung	2 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.8	Gesundheitswesen/Evidence based medicine	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.9	Mechanismentechnik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.10	Mikro- und Nanosysteme B	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.11	Elektrische Messtechnik	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.12	Sensoren und Sensorsignalauswertung	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.13	FEM I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.14	Kontinuumsmechanik I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.15	Produktionssysteme	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
2.16	Fabrikorganisation	2 LP	(Wahlpflichtmodul)

2.17 Computerübung angewandte Statistik
 2.18 Konstruktionslehre/Maschinenelemente II
 4 LP (Wahlpflichtmodul)
 7 LP (Wahlpflichtmodul)

#### 3. Modul Bachelor-Arbeit und Praktikum

3 Bachelor-Arbeit und Praktikum

26 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Medical Engineering an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

#### § 7 Inhalte des Studiums

(1) Der Studiengang ist thematisch nach Fachgebieten aus den Bereichen Naturwissenschaften und Mathematik, Medizin und Biomechanik, ingenieurwissenschaftliche Kerndisziplinen (Werkstoffe, Mechanik und Mechanismen, Konstruktion, Fertigungstechnik), Elektrotechnik und Informatik strukturiert, in denen jeweils in den ersten drei Semestern Grundlagenwissen vermittelt wird. Im weiteren Verlauf des Studiums werden diese Fachbereiche vertieft bzw. in der Synergie von medizinischen und technischen Inhalten (Medizinische Geräte und Materialien der Praxis) vielfältige Anwendungsfelder der Medizintechnik vermittelt. Durch eine Reihe von Ergänzungsmodulen, aus denen die Studierenden frei auswählen können, wird speziell die Fähigkeit herausgebildet, sich mit den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten sowohl der technischen als auch der medizinischen Wissenschaften auseinanderzusetzen und eine Vermittlerrolle zwischen Vertretern unterschiedlichster Fachbereiche zu übernehmen.

In einem 12-wöchigen Praktikum, in der Regel in Einrichtungen außerhalb des Hochschulwesens, erhalten die Studierenden erste Einblicke in mögliche spätere Berufsfelder und sind durch praktische Erfahrungen in für die Medizintechnik relevanten Tätigkeitsfeldern in der Lage, eigenständig fachspezifische Aufgaben zu lösen.

Der Studiengang schließt mit der Bachelorarbeit ab, deren Thema in engem inhaltlichem Zusammenhang mit dem Studiengang Medical Engineering steht. Die Bearbeitung der Bachelorarbeit kann wahlweise an der Technischen Universität Chemnitz oder in Unternehmen bzw. Einrichtungen außerhalb des Hochschulwesens mit Bezug zur Medizintechnik durchgeführt werden und befähigt die Studierenden, eigenständig wissenschaftlich-technische Aufgabenstellungen zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren und zu verteidigen.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

#### Teil 3 Durchführung des Studiums

#### § 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland.
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

#### § 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

### § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

### Teil 4 Schlussbestimmungen

#### § 11

#### Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2016/2017 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22/2011, S. 1005) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 23. Mai 2016 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 1. Juni 2016.

Chemnitz, den 8. Juni 2016

Der kommissarische Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Andreas Schubert

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:								
Bereich Naturwissenschaften (Σ 10 LP)								
1.1 Technische Physik	90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur	60 AS 3 LVS (V1/P2) PVL Testat zum Physikalischen Praktikum PL Klausur						150 AS / 5 LP
1.2 Allgemeine und Organische Chemie für die Nebenfachausbildung 1.2.1 Allgemeine Chemie 1.2.2 Organische Chemie für die Nebenfachausbildung	1.2.1: 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur und Aufgabenkomplexe	1.2.2: 30 AS 2 LVS (V2) PL Klausur						150 AS / 5 LP
Bereich Mathematik (Σ 16 LP)								
1.3 Höhere Mathematik I (MB)	180 AS 8 LVS (V4/Ü2/P2) PVL Aufgaben- komplexe PL Klausur							180 AS / 6 LP
1.4 Höhere Mathematik II (MB)		180 AS 8 LVS (V4/ÜZ/P2) PVL Aufgaben- komplexe PL Klausur						180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1.5 Höhere Mathematik III (MB)			120 AS 6 LVS (V2/Ü2/P2) PVL Aufgaben- komplexe PL Klausur					120 AS / 4 LP
Bereich Medizin und Biomechanik ( $\Sigma$ 35 LP)								
1.6 Grundlagen der Anatomie und Physiologie 1.6.1 Grundlagen der Anatomie und Physiologie I 1.6.2 Grundlagen der Anatomie und Physiologie II	1.6.1: 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur	1.6.2: 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur						240 AS / 8 LP
1.7 Biomechanik und Bewegungswissenschaft 1.7.1 Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft 1.7.2 Biomechanik elastischer Gewebe			1.7.1: 180 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL Übungsaufgaben PL Klausur	1.7.2: 180 AS 2 LVS (S2) PL Präsentation				360 AS / 12 LP
1.8 Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen			90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur					90 AS / 3 LP
1.9 Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen				60 AS 2 LVS (V2) PL Klausur				60 AS / 2 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1.10 Medizinische Grundlagen Orthopädie/ Traumatologie/Chirurgie					60 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			60 AS / 2 LP
1.11 Klinische Pathophysiologie			120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur	120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur				240 AS / 8 LP
Bereich Werkstoffe (∑ 17 LP)								
1.12 Werkstoffe 1.12.1 Werkstoffe I 1.12.2 Werkstoffe II	1.9.1: 90 AS 3 LVS (V2/Ü1)	1.9.2: 120 AS 3 LVS (V1/Ü1/P1) PVL Nachweis des Praktikums PL Klausur						210 AS / 7 LP
1.13 Grundlagen der Kunststofftechnik			90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur					90 AS / 3 LP
1.14 Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik						120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		120 AS / 4 LP
1.15 Werkstoffprüfung				90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur				90 AS / 3 LP
Bereich Mechanik (Σ 15 LP)								

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1.16 Technische Mechanik I	150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PL Klausur							150 AS / 5 LP
1.17 Technische Mechanik II		150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PL Klausur						150 AS / 5 LP
1.18 Technische Mechanik III			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur					150 AS / 5 LP
Bereich Konstruktion (∑ 19 LP)								
1.19 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente I 1.19.1 Darstellungslehre/CAD 1.19.2 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente I	1.19.1: 90 AS 3 LVS (V1/Ü1/P1) 2 PVL Klausur, Nachweis des CAD-Praktikums	1.19.2: 120 AS 3 LVS (V2/Ü1)	1.19.2: 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Belege PL Klausur					360 AS / 12 LP
1.20 Leichtbaukonstruktion						60 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		60 AS / 2 LP
1.21 Faserverbundkonstruktion						150 AS 4 LVS (V2/P2) PVL Nachweis des Praktikums PL Klausur		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Bereich Fertigungstechnik (Σ 18 LP)								
1.22 Fertigungslehre	60 AS 2 LVS (V2)	120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur						180 AS / 6 LP
1.23 Mikrofertigungstechnik				120 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1)	150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PVL erfolgreich testiertes Praktikum PL Klausur			270 AS / 9 LP
1.24 Mikromechanische Komponenten						90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur		90 AS / 3 LP
Bereich Elektrotechnik und Informatik (∑ 17 LP)	(6							
1.25 Elektrotechnik/Elektronik			90 AS 3 LVS (V2/Ü1)	120 AS 3 LVS (V1/Ü1/P1) PVL erfolgreich testiertes Praktikum PL Klausur				210 AS / 7 LP
1.26 (511010) Grundlagen der Informatik I					150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PVL Beleg PL Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1.27 (511050) Grundlagen der Informatik II						150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PL Klausur		150 AS / 5 LP
Bereich Medizinische Geräte und Materialien in der Praxis $(\Sigma10\mathrm{LP})$	n der Praxis (∑ 10 LP)							
1.28 Gerätetechnik in der Medizin I					150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PL Klausur			150 AS / 5 LP
1.29 Gerätetechnik in der Medizin II						150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PL Klausur		150 AS / 5 LP
Bereich Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen ( $\Sigma$ 9 LP)	(Z 9 LP)							
1.30 Technische Thermodynamik I					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Aufgaben- komplexe PL Klausur			150 AS / 5 LP
1.31 Grundlagen der Messtechnik					120 AS 3 LVS (V2/P1) PVL erfolgreich testiertes Praktikum PL Klausur			120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
2. Ergänzungsmodule: (∑ 18 LP)								
2.1 Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)				120 AS 4 LVS				120 AS / 4 LP
Die Übung wird in jedem Semester angeboten.				(04) ASL Klausur				
Aus den nachfolgenden Modulen 2.2 bis 2.18 sind Module im Gesamtumfang von 14	ind Module im Gesam		.P auszuwählen:					
2.2 Recht des geistigen Eigentums						90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		90 AS / 3 LP
2.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz						90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur		90 AS / 3 LP
2.4 Qualitäts- und Umweltmanagement				90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL mündliche Prüfung				90 AS / 3 LP
2.5 Anwendung von Qualitätstechniken					90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL mündliche Prüfung			90 AS / 3 LP
2.6 Präsentationstechniken							60 AS	60 AS / 2 LP
Das Modul wird als Blockseminar i.d.R. in jedem Semester angeboten.							(S1) PL Klausur	

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
2.7 Gesprächsführung Das Modul wird als Blockseminar i.d.R. in jedem Semester angeboten.							60 AS 1 LVS (S1) PL Klausur	60 AS / 2 LP
2.8 Gesundheitswesen/Evidence based medicine					90 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			90 AS / 3 LP
2.9 Mechanismentechnik						150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur		150 AS / 5 LP
2.10 Mikro- und Nanosysteme B					90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			90 AS / 3 LP
2.11 Elektrische Messtechnik					90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			90 AS / 3 LP
2.12 Sensoren und Sensorsignal- auswertung					90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			90 AS / 3 LP
2.13 FEM I						150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
2.14 Kontinuumsmechanik I					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP
2.15 Produktionssysteme					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur			120 AS / 4 LP
2.16 Fabrikorganisation					60 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			60 AS / 2 LP
2.17 Computerübung angewandte Statistik				120 AS 2 LVS (Ü2) ASL Datenanalysen und Protokoll PL Klausur				120 AS / 4 LP
2.18 Konstruktionslehre/Maschinen- elemente II 2.18.1 Konstruktionslehre/Maschinen- elemente II 2.18.2 Grundlagen der Getriebetechnik				2.18.1: 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Beleg PL Klausur 2.18.2: 60 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL Klausur				210 AS / 7 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
3. Modul Bachelor-Arbeit und Praktikum								
3 Bachelor-Arbeit und Praktikum 3.1 Praktikum 3.2 Bachelorarbeit							3.1: 420 AS P: 12 Wochen PVL Bericht 3.2: 360 AS 2 PL Bachelor- arbeit, mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium)	780 AS / 26 LP
<b>Gesamt LVS</b> (bei Wahl von 2.3, 2.4, 2.8, und 2.9)	30	30	28	22	23	26	0	159
<b>Gesamt AS</b> (bei Wahl von 2.3, 2.4, 2.8 und 2.9)	006	006	066	006	870	096	780	6300 AS / 210 LP

Exkursion Kolloquium Projekt Tutorium Seminar Übung ∃ X H s :⊃ Vorlesung Anrechenbare Studienleistung Lehrveranstaltungsstunden Prüfungsvorleistung Praktikum Prüfungsleistung Leistungspunkte Arbeitsstunden

PL PVL AS LVS V ASL

## Basismodul Bereich Naturwissenschaften

Modulnummer	1.1
Modulname	Technische Physik
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Logisch zusammenhängende Darstellung der klassischen Physik und Einführung in die moderne Physik im Rahmen einer experimentellen Vorlesung zu den Gebieten:  Klassische Mechanik/Elektrizität/Magnetismus/Optik  Quantenkonzept/Atome/Moleküle/Kernphysik  Festkörper/Grenzflächen/Oberflächen/Dünne Schichten  Dabei sollen ausgehend von der experimentellen Erfahrung das Wesen der Physik als mathematisierte Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz verdeutlicht werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitative und quantitative Beschreibung werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt.  In vorlesungsbegleitenden Übungen werden das aktive Verständnis und die Anwendungsbereitschaft des vermittelten Wissens trainiert.  In einem physikalischen Praktikum werden einfache experimentelle Fertigkeiten und Grundlagen der Laborarbeit erlernt. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Versuchsdurchführung und der Dokumentation und Auswertung der gewonnenen Messdaten liegen.  Qualifikationsziele: Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik; Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme; Vertrautheit mit einfachen experimentellen Techniken und den Prinzipien der Laborarbeit
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Physik (mit Experimenten) I (2 LVS)  Ü: Physik (1 LVS)  V: Physik (mit Experimenten) II (1 LVS)  P: Physikalisches Praktikum (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist als Standardmodul Physik im Rahmen der naturwissenschaftlichen Grundausbildung innerhalb einer Vielzahl von Studiengängen der Fakultät für Maschinenbau vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  • Testat zum Physikalischen Praktikum für die Prüfungsleistung zu Physik (mit Experimenten) II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  60-minütige Klausur zu Physik (mit Experimenten) I  60-minütige Klausur zu Physik (mit Experimenten) II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Nr. 15/2016

	Prüfungsleistungen:  Klausur zu Physik (mit Experimenten) I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)  Klausur zu Physik (mit Experimenten) II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

## Basismodul Bereich Naturwissenschaften

Modulnummer	1.2
Modulname	Allgemeine und Organische Chemie für die Nebenfachausbildung
Modulverantwortlich	Professur Materialien für innovative Energiekonzepte, Professur Polymerchemie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Allgemeine Chemie (V, Ü: Professur Materialien für innovative Energiekonzepte)  Atombau, Aufbau der Elektronenhülle und des Periodensystems der Elemente, chemische Bindung, Bindungstheorien, Molekülbau und Strukturformeln  Säuren und Basen  Allgemeiner Aufbau von Festkörpern  Metalle, Halbmetalle, Nichtmetalle  Übersichten über die chemischen Eigenschaften ausgewählter Elemente  Grundlagen der Kinetik und Thermodynamik  Reaktionsgleichungen  Stoff- und Energiebilanz  Organische Chemie für die Nebenfachausbildung (V: Professur Polymerchemie)  Bedeutung der Organischen Chemie für Technik und Natur  Bindungsverhältnisse des Kohlenstoffs, Strukturformeln  Erdöl und Erdgas, Alkane, Alkene, Alkine, Polyolefine  Aromaten und Derivate, wichtige Heterocyclen  Alkohole, Äther, Amine und Schwefelverbindungen  Aldehyde und Ketone  Carbonsäuren und Derivate, Fette  Kohlenhydrate und Polypacthaide  Aminosäuren und Polypaptide  Qualifikationsziele: Das angeeignete Wissen über grundlegende chemische Gesetzmäßigkeiten versetzt die Studierenden in die Lage, quantitative und qualitative chemische Zusammenhänge zu erkennen. Sie lernen den grundlegenden Aufbau der Materie kennen und können anhand der Theorien zum Atomaufbau auf die Eigenschaften chemischer Elemente und Verbindungen schließen.  Die erworbenen Grundkenntnisse über die organische Chemie befähigen zur Einordnung und zum Verständnis von organischen Substanzen bezüglich ihrer Bedeutung in der Natur und Technik als Energieträger, Kraftstoffe, Lebensmittel, Kunststoffe oder Wirkstoffe. Kenntnisse wichtiger chemischer Reaktionen sollen befähigen, deren Bedeutung für natürliche Prozesse und Anwendungen in der Industrie zu erkennen. Chemische Substanzen sollen hinsichtlich ihrer Nützlichkeit und Gefahrenpotentiale (z.B. Toxizität) im täglichen Leben (Haushalt) und in der Umwelt (Atmosphäre und Lebensräume) erkannt und bewertet werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Allgemeine Chemie (2 LVS)  Ü: Allgemeine Chemie (1 LVS)  V: Organische Chemie für die Nebenfachausbildung  (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Chemie im Nebenfach in naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und technischen Studiengängen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  120-minütige Klausur zu Allgemeine Chemie und 6 Aufgabenkomplexe zur Übung (Bearbeitungszeit: 1 Woche je Aufgabenkomplex)  90-minütige Klausur zu Organische Chemie für die Nebenfachausbildung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zu Allgemeine Chemie und Aufgabenkomplexe zur Übung, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (4 LP)  Klausur zu Organische Chemie für die Nebenfachausbildung, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (1 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

## Basismodul Bereich Mathematik

Modulnummer	1.3
Modulname	Höhere Mathematik I (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Mathematik ist eine wichtige Grundlagendisziplin für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften. Sie stellt das Instrumentarium, die mathematischen Strukturen und Methoden zur Modellierung und Lösung technischer Probleme bereit.
	<ul> <li>Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden:</li> <li>Matrizen und Determinanten</li> <li>Lineare Gleichungssysteme</li> <li>Analytische Geometrie</li> <li>Eigenwertprobleme</li> <li>Funktionen, Grenzwerte, Ableitung</li> </ul>
	Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb praktisch anwendbarer Kenntnisse in Mathematik. Dazu ist es erforderlich, ein Verständnis für Begriffe, Strukturen und Methoden zu vermitteln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen in mathematische Sprache umzusetzen und zu lösen. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Höhere Mathematik I (4 LVS)  Ü: Höhere Mathematik I (2 LVS)  P: Höhere Mathematik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Bearbeitung von 4-6 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik I, die einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 % der Bewertungspunkte erreicht wurden.</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Basismodul Bereich Mathematik

Modulnummer	1.4
Modulname	Höhere Mathematik II (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden:         <ul> <li>Reihen, Potenzreihen, Taylorreihen</li> <li>ebene und räumliche Kurven</li> <li>Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen</li> <li>Differential- und Integralrechnung für Funktionen mit mehreren Variablen</li> <li>Laplace- und Fouriertransformation</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb praktisch anwendbarer Kenntnisse in Mathematik. Dazu ist es erforderlich, ein Verständnis für Begriffe, Strukturen und Methoden zu vermitteln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen in mathematische Sprache umzusetzen und zu lösen.</li> <li>Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der</li> </ul>
	eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Höhere Mathematik II (4 LVS)  Ü: Höhere Mathematik II (2 LVS)  P: Höhere Mathematik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse zu Höhere Mathematik I (MB)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Bearbeitung von 4-6 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik II, die einzeln bestanden sein müssen.</li> <li>Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Basismodul Bereich Mathematik

Modulnummer	1.5
Modulname	Höhere Mathematik III (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden:</li> <li>Gewöhnliche Differentialgleichungen</li> <li>Ausblick auf partielle Differentialgleichungen (Potenzialgleichung, Wärmeleitung, Wellengleichung)</li> </ul>
	Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb praktisch anwendbarer Kenntnisse in Mathematik. Dazu ist es erforderlich, ein Verständnis für Begriffe, Strukturen und Methoden zu vermitteln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen in mathematische Sprache umzusetzen und zu lösen. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Höhere Mathematik III (2 LVS)  Ü: Höhere Mathematik III (2 LVS)  P: Höhere Mathematik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse zu Höhere Mathematik I (MB) und Höhere Mathematik II (MB)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):         <ul> <li>Bearbeitung von 4-6 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik III, die einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.</li> </ul> </li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik III
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	1.6
Modulname	Grundlagen der Anatomie und Physiologie
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:</li> <li>Einführung in die Anatomie und Physiologie</li> <li>Anatomie und Physiologie des Bewegungssystems</li> <li>Anatomie und Physiologie des Herzkreislaufsystems</li> <li>Zusammensetzung und Funktion des Blutes</li> <li>Anatomie und Physiologie der Nieren; Wasser- und Elektrolythaushalt</li> <li>Anatomie und Physiologie des Atmungssystems</li> <li>Anatomie und Physiologie des Gastrointestinaltrakts, Ernährung</li> <li>Endokrines System, Geschlechtsorgane</li> <li>Anatomie und Physiologie des Nervensystems</li> <li>Einführung in die Sinnesphysiologie</li> <li>Anatomie des Sehorgans, Physiologie des Sehens</li> <li>Anatomie und Physiologie des Hör- und Gleichgewichtsorgans</li> <li>Anatomie und Physiologie des Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinns</li> <li>Thermoregulation und Schmerz</li> </ul> Qualifikationsziele: Kenntnisse der Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Menschen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (2 LVS)  Ü: Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (1 LVS)  V: Grundlagen der Anatomie und Physiologie II (2 LVS)  Ü: Grundlagen der Anatomie und Physiologie II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie I und II ist folgende Prüfungsvorleistung:  Bestehen der Prüfungsleistung Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  60-minütige Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie I  120-minütige Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie I und II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie I, Gewichtung 1 – Bestehen

Nr. 15/2016

	erforderlich  • Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie I und II, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	1.7
Modulname	Biomechanik und Bewegungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Bewegungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft werden Grundkenntnisse über biomechanische Zusammenhänge vermittelt. Inhalte sind u.a. die mechanischen Grundlagen der Kinetik und Kinematik, die biomechanischen Prinzipien und die biomechanischen Eigenschaften biologischer Strukturen in einem bewegungswissenschaftlichen Kontext. In der dazugehörigen Übung werden die Vorlesungsinhalte im Rahmen praxisrelevanter Anwendungsbeispiele vertieft. Des Weiteren werden die biomechanischen Eigenschaften elastischer Gewebe und deren Bedeutung für den Bewegungsapparat vertieft.
	Qualifikationsziele: Das Qualifikationsziel dieses Moduls besteht im Erwerb von Grundlagen- kenntnissen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft. Diese sollen zum Verständnis menschlicher Bewegung befähigen und dienen damit als Grundlage für die Bereiche der Prävention und Rehabilitation, der Sportgeräte- und Medizintechnik. Neben dem soll eine kritische und urteilsfähige Haltung zur Biomechanik elastischer Gewebe aufgebaut werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.  V: Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft  Ü: Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft  S: Biomechanik elastischer Gewebe  (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):         <ul> <li>Nachweis von 6 Übungsaufgaben zur Übung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft für die Prüfungsleistung zur Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 75% der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind.</li> </ul> </li> </ul>
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft</li> <li>20-minütige Präsentation zu Biomechanik elastischer Gewebe</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)  Präsentation zu Biomechanik elastischer Gewebe, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	1.8
Modulname	Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:</li> <li>Grundlagen der klinischen Diagnostik und Therapie</li> <li>Pharmakotherapie</li> <li>Herz-/Kreislauferkrankungen</li> <li>Stoffwechselerkrankungen</li> <li>Erkrankungen der Atmungsorgane</li> <li>Nierenerkrankungen</li> <li>Magen-Darm-Erkrankungen</li> <li>Tumorerkrankungen</li> <li>Immunsystem</li> <li>Bewegungtherapie</li> </ul> Qualifikationsziele: <ul> <li>Einführung in die Diagnostik und Therapie, Kennenlernen von Begriffen und Verfahren</li> <li>Überblick über häufig vorkommende Innere Erkrankungen und ausgewählte Behandlungsund Rehabilitationsmöglichkeiten</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	1.9
Modulname	Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin / Sportbiologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte</u> : In der Veranstaltung werden Häufigkeit, Ursachen, Klinik, Diagnostik und Therapie von verschiedenen neurologischen Erkrankungen besprochen.
	Qualifikationsziele: Es werden Qualifikationen erworben, die grundlegend für die Arbeit im Bereich der apparativen Diagnostik und Therapie von Patienten mit neurologischen Erkrankungen sind.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	1.10
Modulname	Medizinische Grundlagen Orthopädie/Traumatologie/Chirurgie
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin / Sportbiologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Veranstaltung werden Häufigkeit, Ursachen, Klinik, Diagnostik und Therapie von verschiedenen orthopädischen und chirurgischen Erkrankungen sowie traumatologischen Krankheitsbildern besprochen.
	Qualifikationsziele: Es werden Qualifikationen erworben, die grundlegend für die Arbeit im Bereich der apparativen Diagnostik und Therapie von Patienten mit orthopädischen, traumatologischen und chirurgischen Krankheitsbildern sind.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Medizinische Grundlagen Orthopädie/Traumatologie/Chirurgie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Medizinische Grundlagen Orthopädie/Traumatologie/Chirurgie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	1.11
Modulname	Klinische Pathophysiologie
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Studiengang Medical Engineering (BA, MA) der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen wird die Klinische Pathophysiologie verschiedener medizinischer Fachbereiche gelehrt. Die Inhalte werden in den Übungen vertieft. Die Entwicklung der Medizin und die Zunahme an medizinischem Fachwissen hat zu einer Vielzahl verschiedener Fachbereiche und Subspezialisierungen geführt, welche unter Berücksichtigung ihrer Relevanz für den Bereich der Medizintechnik abgehandelt werden.  Im Semester wird die Klinische Pathophysiologie der Fachbereiche Innere Medizin, Chirurgie, zentrales und peripheres Nervensystem sowie der Sinnesorgane gelehrt. Lehrinhalte sind z. B. pathophysiologische Wissensinhalte der: Gastroenterologie/Infektiologie, Hämatologie und Onkologie, Pneumologie, Nephrologie, Allgemein- und Abdominalchirurgie, Thoraxchirurgie, Gefäßchirurgie, Kiefer-Gesichts-Chirurgie, Kinderchirurgie, Neuropathologie, Neurochirurgie, Neurologie, Psychiatrie, Augenheilkunde und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.  Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt den Studierenden umfassendes Überblickswissen über die verschiedenen Fachbereiche der Humanmedizin sowie deren Inhalte und befähigt sie, dieses im Rahmen ihrer zukünftigen medizintechnischen Tätigkeitsfelder nutzbringend zu verwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Klinische Pathophysiologie I (2 LVS)  Ü: Klinische Pathophysiologie I (1 LVS)  V: Klinische Pathophysiologie II (2 LVS)  Ü: Klinische Pathophysiologie II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  120-minütige Klausur zu Klinische Pathophysiologie I  120-minütige Klausur zu Klinische Pathophysiologie II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zu Klinische Pathophysiologie I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)  Klausur zu Klinische Pathophysiologie II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	1.12
Modulname	Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen werden wesentliche Grundlagen der Werkstoffwissenschaft und -technik vermittelt. Dabei werden die Beziehungen zwischen der Struktur und dem Gefüge von Werkstoffen sowie den daraus resultierenden Eigenschaften ebenso betrachtet wie Verarbeitungs- und Beanspruchungsaspekte. Zudem werden aufgrund des ausgeprägt interdisziplinären Charakters der modernen Materialwissenschaft die chemischphysikalischen Grundlagen, thermodynamische Aspekte und Elemente der mechanischen Werkstoffprüfung vermittelt. Wegen seiner besonderen technischen Bedeutung wird der Themenschwerpunkt Eisen und Eisenwerkstoffe ausführlich behandelt. Aber auch Nichteisenmetalle, Kunststoffe, Keramiken und Verbundwerkstoffe werden entsprechend ihrer technischen Bedeutung ausreichend berücksichtigt.  Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Grundlagenwissen zu Werkstoffen und ihren Mikrostrukturen sowie einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten eines sinnvollen und verantwortlichen Umgangs mit Werkstoffen erhalten. Damit werden sie in die Lage versetzt, werkstoffkundliche Aufgabenstellungen im Maschinenbau und in angrenzenden
	Disziplinen kompetent zu bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Werkstoffe I (2 LVS)  Ü: Werkstoffe I (1 LVS)  V: Werkstoffe II (1 LVS)  Ü: Werkstoffe II (1 LVS)  P: Werkstoffe II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen zu chemischen Bindungen, Atombau, Periodensystem der Elemente
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  Nachweis des Praktikums Werkstoffe II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Werkstoffe I und Werkstoffe II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	1.13
Modulname	Grundlagen der Kunststofftechnik
Modulverantwortlich	Professur Kunststoffe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über werkstoff- und verarbeitungstechnische Grundlagen von Kunststoffen. Den Schwerpunkt bilden Prozess-Struktur-Eigenschaftsbeziehungen, beginnend mit polymerchemischen Grundlagen zum Aufbau und zur Struktur der Kunststoffe, folgend über Herstellungs- und Aufbereitungsverfahren bis hin zur Herstellung von Kunststoffprodukten über Ur-, Umform- und Fügeverfahren. Dabei werden die technologischen und konstruktiven Merkmale der jeweiligen Verfahren und Maschinen erklärt, mögliche herstellbare Produkte und deren Eigenschaften beschrieben sowie Zusammenhänge und Einflüsse zwischen Werkstoff und Technologie dargestellt.  Im Modul werden Thermo- und Duroplaste sowie Elastomere entsprechend ihrer jeweiligen technischen Bedeutung berücksichtigt.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Grundlagen zu Struktur, Verarbeitungstechnik und Gebrauchseigenschaften von Kunststoffen und können diese sicher anwenden. Sie haben einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten eines sinnvollen und insbesondere auch verantwortlichen Umganges mit Kunststoffen und sind in der Lage, ihr erworbenes Basiswissen zur einsatz- und verarbeitungsgerechten Kunststoffauswahl anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Grundlagen der Kunststofftechnik (2 LVS)  Ü: Grundlagen der Kunststofftechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Grundlagen der Kunststofftechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	1.14
Modulname	Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden Grundlagen zu Werkstoffen mit Anwendungsschwerpunkten in der Medizintechnik – mit Einsatz sowohl im menschlichen Körper als auch in Apparaten der Medizintechnik – systematisch aus werkstoffwissenschaftlicher Sicht vermittelt. Dabei werden metallische Werkstoffe, Polymere sowie Gläser und Keramiken, Verbundwerkstoffe und Schäume entsprechend ihrer technischen Bedeutung berücksichtigt. Der komplexhierarchische Aufbau und die besonderen Eigenschaften von Biomaterialien werden den konventionellen Materialien gegenüber gestellt.  Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen einen umfassenden Überblick über die in der
	Medizintechnik einsetzbaren Materialklassen, über Oberflächenaspekte und typische praktische Problemfelder wie die Biokompatibilität. Sie lernen Prüfverfahren und (Struktur-)Analysemethoden kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Werkstoffe für Anwendungen in der Medizintechnik auszuwählen und Eigenschaften und Einsatzgebiete kritisch zu bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik  Ü: Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik  (1 LVS)  Das Modul wird als Blockveranstaltung angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen zu chemischen Bindungen, Mikrostruktur und Werkstofftechnik, Physik, Chemie
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	1.15
Modulname	Werkstoffprüfung
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte</u> : Das Modul liefert wesentliche Grundlagen für eine zielgerichtete Werkstoffentwicklung und -auswahl und stellt Kennwerte für die Bauteilberechnung zur Verfügung.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zur mechanischen und zur zerstörungsfreien Werkstoffprüfung und lernen die am häufigsten eingesetzten mechanischen und zerstörungsfreien Prüfverfahren kennen. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe der Verfahren der Werkstoffprüfung die Eigenschaften von Werkstoffen/Bauteilen unter anwendungsnahen Bedingungen qualitativ und quantitativ zu bestimmen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Werkstoffprüfung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen zu chemischen Bindungen, Atombau, Periodensystem der Elemente, Technische Mechanik (Statik und Festigkeitslehre), Physik, Fertigungstechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Werkstoffprüfung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul Bereich Mechanik

Modulnummer	1.16
Modulname	Technische Mechanik I
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Die Inhalte gliedern sich in die Hauptabschnitte Statik und Kinematik.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus den Bereichen Statik und Kinematik eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Technische Mechanik I (2 LVS)  Ü: Technische Mechanik I (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Höheren Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 150-minütige Klausur zu Technische Mechanik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul Bereich Mechanik

Modulnummer	1.17
Modulname	Technische Mechanik II
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Kernthema ist die Festigkeitslehre. Die Vorlesungen und Übungen beschränken sich auf die Behandlung kleiner Verformungen bei linear elastischem Materialverhalten.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus dem Bereich der Festigkeitslehre unter Voraussetzung der linearen Theorie eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Technische Mechanik II (2 LVS)  • Ü: Technische Mechanik II (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zu Technische Mechanik I
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 150-minütige Klausur zu Technische Mechanik II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul Bereich Mechanik

Modulnummer	1.18
Modulname	Technische Mechanik III
Modulverantwortlich	Professur Technische Mechanik/Dynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Diese reichen von der Analyse von Bauteil- bzw. Baugruppenbelastungen infolge statischer und dynamischer Kräfte bis zur Beschreibung und Analyse des Bewegungsverhaltens diskreter mechanischer Systeme, insbesondere von Schwingungen.  Die Vorlesungen und Übungen beschränken sich auf die Behandlung linearer Problemstellungen.  Qualifikationsziele: Der Student soll in die Lage versetzt werden, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus dem Bereich der Dynamik unter Voraussetzung der linearen Theorie eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet.
	Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studenten die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Technische Mechanik III (2 LVS)  Ü: Technische Mechanik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse zu Technische Mechanik I und II
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  210-minütige Klausur zu Technische Mechanik III
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul Bereich Konstruktion

Modulnummer	1.19
Modulname	Konstruktionslehre/Maschinenelemente I
Modulverantwortlich	Professur Konstruktionslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Lehrveranstaltungen zur Darstellungslehre/CAD mit den Inhaltsschwerpunkten Technisches Zeichnen und computerunterstützte Zeichnungserstellung wird das elementare Rüstzeug für die Anfertigung von technischen Zeichnungen vermittelt.  Die Lehrveranstaltungen Konstruktionslehre/Maschinenelemente I haben die Wissensvermittlung zu dem Aufbau der einzelnen Konstruktionselemente und den allgemeingültigen Grundkenntnissen für ihre Berechnung und Gestaltung zum Inhalt. Anschließend werden diese Grundlagen dann exemplarisch in ihrer jeweils modifizierten, dem modernen Stand der Technik entsprechenden Anwendung, für die Dimensionierung bzw. Nachrechnung von Bauelementen bzw. Baugruppen dargestellt. Folgende Elemente und Baugruppen stellen Lehrschwerpunkte dar: Verbindungselemente; Federn; Schrauben; Wellen und WN-Verbindungen; Kupplungen; Bremsen.  Die Aufgabenstellungen der Übungen, die aus den vorausgegangenen Vorlesungen durch einen fachdidaktischen Entscheidungsprozess abgeleitet wurden, sind durch die Studierenden eigenständig unter pädagogischer Anleitung zu lösen.  Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen vorgegebene technische Sachverhalte verstehen und sich fachspezifisches Funktionswissen aneignen. Sie sollen zu erfolgreicher Konstruktionsarbeit als Einheit von Berechnung, Gestaltung, ökonomischem Werkstoffeinsatz und Fertigung befähigt werden.  Darüber hinaus wurden die Lehrveranstaltungen so konzipiert, dass sie methodische Fähigkeiten von genereller Bedeutung initiieren, die die Studierenden zu eigenständiger Problemlösung auf dem Fachgebiet befähigen. Die Wissensvermittlung soll die Studierenden motivieren, durch Selbststudium das Erlernte anzuwenden und zu vertiefen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Darstellungslehre/CAD (1 LVS)  Ü: Darstellungslehre/CAD (1 LVS)  P: CAD-Praktikum (1 LVS)  V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (4 LVS)  Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:  Nachweis des sechswöchigen Grundpraktikums und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):  90-minütige Klausur zu Darstellungslehre/CAD Nachweis des CAD-Praktikums 2 Belege ohne Note zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I im Umfang von 40 AS
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

	150-minütige Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

#### Basismodul Bereich Konstruktion

Modulnummer	1.20
Modulname	Leichtbaukonstruktion
Modulverantwortlich	Professur Strukturleichtbau / Kunststoffverarbeitung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  1. Allgemeine Konstruktionsmethodik  2. Klären von Aufgabenstellungen im Bereich des Strukturleichtbaus  3. Konzeption von Leichtbautragwerken  4. Vordimensionierung und Bemessung  5. Entwurf von Faserverbundstrukturen  6. Gestaltung von Lasteinleitungen und Fügeverbindungen  Oualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden  • Arbeitsmethoden für die effiziente und zielorientierte Produktentwicklung im Bereich des Strukturleichtbaus sowie  • Faserverbundtechnologien und geeignete Fügeverfahren für funktionsgerechte Mischbauweisen aus endlos faserverstärkten (Glas-, Basalt-, Aramid- und Carbonfaserverstärkung) Kunststoffen und Metallwerkstoffen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Leichtbaukonstruktion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Leichtbaukonstruktion
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul Bereich Konstruktion

Modulnummer	1.21
Modulname	Faserverbundkonstruktion
Modulverantwortlich	Professur Strukturleichtbau / Kunststoffverarbeitung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen werden die Grundlagen zur Anwendung der faserverstärkten Kunststoffe vermittelt. Aufbauend auf den Grundprinzipien der Faserverbunde werden die einzelnen Komponenten Faser, Matrix und Interface näher erläutert. Über Halbzeugformen, Faserverbundbauweisen und einer werkstoffmechanischen Charakterisierung werden die Grundlagen zur Strukturanalyse von anisotropen Verbunden sowie die Auslegung von Schichtverbunden erklärt. Dem schließen sich Ausführungen zu Entwurf und Auslegung, Verbindungs- und Krafteinleitungstechniken sowie die grundlegenden Fertigungstechnologien von Faserverbunden an. Die Lehrveranstaltung wird abgerundet mit dem Thema Naturfaserverbunde und Recycling. Ein Praktikum ergänzt die Lehrinhalte.
	Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden das Basiswissen für den Einsatz von faserverstärkten Kunststoffen sowie deren Projektierung und Dimensionierung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sowohl im Bereich der Entwicklung von Leichtbaustrukturen tätig zu werden als auch mit der Fertigung von Faserverbunden umzugehen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.  V: Faserverbundkonstruktion (2 LVS)  P: Faserverbundkonstruktion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  Nachweis des Praktikums zu Faserverbundkonstruktion
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Faserverbundkonstruktion
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul Bereich Fertigungstechnik

Modulnummer	1.22
Modulname	Fertigungslehre
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul Fertigungslehre werden die Fertigungsverfahren einschließlich der notwendigen Werkzeuge in Anlehnung an die gültigen Normen erläutert. Ausgehend von der Klassifikation in den Verfahrenshauptgruppen: Urformen, Umformen, Trennen und Fügen werden die einzelnen Verfahren hinsichtlich ihres Wirkprinzips, des Anwendungsbereiches, der erreichbaren Qualitätsparameter und wirtschaftlicher Aspekte beschrieben. Schwerpunkte sind dabei die Kenntnis grundlegender Zusammenhänge und der methodischen Vorgehensweise bei der Auswahl und Einschätzung der Anwendbarkeit von Verfahren bezogen auf technologische Anforderungen. Genereller Inhalt ist es, dem Studierenden das für diese Problematik notwendige Grundwissen zu vermitteln und ihn mit den aktuellen Verfahren, Methoden und Prozessen der industriellen Fertigung vertraut zu machen. Zusammenfassend wird das Wissen beispielhaft bei der Gestaltung von Prozessketten unter Beachtung fertigungsübergreifender Aspekte sowie technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Zusammenhänge dargestellt. Die zugehörigen Übungen sollen das entstandene Wissen an praxisorientierten Beispielen vertiefen.
	<ul> <li>Qualifikationsziele: Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage:         <ul> <li>eine Einteilung der Fertigungsverfahren nach Veränderung der Form und des Stoffzusammenhalts bei der Herstellung geometrisch bestimmter fester Körper in die Hauptgruppen der Fertigungstechnik vorzunehmen,</li> <li>die wesentlichen Fertigungsverfahren der Hauptgruppen Urformen, Umformen, Trennen und Fügen zu benennen und zu beschreiben,</li> </ul> </li> <li>Umformverfahren nach den Kriterien Umformtemperatur, Halbzeugart und vorherrschende Beanspruchung einzuteilen sowie eine Verfahrensauswahl für die Herstellung von Halbzeugen und für ein endkonturnahes Umformen zu treffen,</li> <li>physikalische und technische Grundlagen von spanenden und abtragenden Verfahren sowie von generativen Fertigungsverfahren zu verstehen und für eine Verfahrensauswahl zu nutzen,</li> <li>Fügeverfahren zu beschreiben und in komplexe Fertigungsabläufe einzuordnen,</li> <li>in Abhängigkeit von den Werkstoffeigenschaften, von den Genauigkeitsanforderungen an das zu fertigende Bauteil und der Anzahl herzustellender Bauteile ein geeignetes Fertigungsverfahren oder eine Verfahrenskette auszuwählen sowie</li> <li>eigenständig eine technologische Analyse fertigungstechnischer Sachverhalte vorzunehmen und ausgewählte Fertigungsprozesse zu bewerten.</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Fertigungslehre (4 LVS)  Ü: Fertigungslehre (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Nr. 15/2016

Leistungspunkten	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Fertigungslehre
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

# Basismodul Bereich Fertigungstechnik

Modulnummer	1.23
Modulname	Mikrofertigungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Mikrofertigungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Einführung in die Mikrofertigungstechnik: Einordnung, Prozessketten und Skalierungseffekte</li> <li>Abtragende Verfahren: Einordnung, Elektrochemische Verfahren, Funkenerosion, Lasermaterialbearbeitung</li> <li>Spanende Verfahren: Einordnung, allgemeine Grundlagen und Grundlagen der Mikrozerspanung, Zerspanung mit geometrisch bestimmter und unbestimmter Schneide</li> <li>Umformende Verfahren: Einordnung, allgemeine Grundlagen, Massivumformen, Blechumformen, Zerteilen</li> <li>Urformende Verfahren: Einordnung, allgemeine Grundlagen, Gießen, Pulvermetallurgie, Elektrolytisches Metallabscheiden, Additive Verfahren</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul können die Studierenden:         <ul> <li>die Mikrofertigungstechnik in das Fachgebiet der Fertigungstechnik einordnen sowie Besonderheiten nennen und beschreiben,</li> <li>Eigenschaften, Verfahren und Anwendungen des Abtragens, Spanens, Um- und Urformens nennen und beschreiben,</li> <li>Besonderheiten der abtragenden, spanenden, um- und urformenden Verfahren für die Mikrofertigungstechnik erklären und bewerten,</li> <li>für die Mikrofertigungstechnik geeignete abtragende, spanende, um- und urformende Verfahren erläutern,</li> <li>Besonderheiten bei der Prozesskettengestaltung in der Mikrofertigungstechnik darstellen und Prozessketten exemplarisch entwerfen.</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Mikrofertigungstechnik I/Präzisionsfertigung (2 LVS)  Ü: Mikrofertigungstechnik I (1 LVS)  P: Mikrofertigungstechnik I (2 LVS)  V: Mikrofertigungstechnik II (2 LVS)  Ü: Mikrofertigungstechnik II (1 LVS)  P: Mikrofertigungstechnik II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen Fertigungstechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  • erfolgreich testiertes Praktikum zu Mikrofertigungstechnik I und Mikrofertigungstechnik II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Mikrofertigungstechnik I/Präzisionsfertigung und Mikrofertigungstechnik II

Nr. 15/2016

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Sommersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

# Basismodul Bereich Fertigungstechnik

Modulnummer	1.24
Modulname	Mikromechanische Komponenten
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Funktions- und Formelemente der Mikromechanik</li> <li>Modellierung und Simulation mikromechanischer Komponenten</li> <li>Mikrosystemtechnische Produkte (Sensoren, Aktuatoren, mikro-fluidische Systeme, Mikrosysteme für die Medizin)</li> <li>Übungen zu ausgewählten Kapiteln</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Erwerb von Fähigkeiten zur Dimensionierung von mikromechanischen Komponenten</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Mikromechanische Komponenten (2 LVS)  Ü: Mikromechanische Komponenten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Mikromechanische Komponenten
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul Bereich Elektrotechnik und Informatik

Modulnummer	1.25
Modulname	Elektrotechnik/Elektronik
Modulverantwortlich	Professur Elektrische Energiewandlungssysteme und Antriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden Grundkenntnisse der Elektrotechnik vermittelt, die einerseits zum Verständnis des Betriebsverhaltens elektrischer Maschinen und elektronischer Schaltungen sowie andererseits für die Wartung, Konstruktion und Erarbeitung neuartiger Technologien notwendig sind.  Dabei steht das Erkennen physikalisch-technischer und ökonomischer Zusammenhänge im Vordergrund. Auf dem Gebiet der Elektronik werden die grundlegenden Bauelemente, Technologien und Schaltungen behandelt.  Die laborpraktische Ausbildung ermöglicht die Vertiefung und Festigung des Wissens der Studierenden über Messverfahren der Elektrotechnik, das Betriebsverhalten der wichtigsten elektromechanischen Energiewandler und die Arbeitsweise elektronischer Grundschaltungen.  Oualifikationsziele: Ziel des Moduls Elektrotechnik/Elektronik ist der Erwerb von Grundwissen auf den Gebieten der Elektrotechnik, der elektromechanischen Energiewandlung und der Elektronik. Darüber hinaus erlangen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu wissenschaftlichen Arbeits-, Berechnungs- und Analysemethoden, die sie befähigen, auf fachlicher Ebene mit Elektroingenieuren zusammenzuarbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Elektrotechnik/Elektronik I (2 LVS)  Ü: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS)  V: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS)  Ü: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Mathematik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  erfolgreich testiertes Praktikum Elektrotechnik/Elektronik II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Elektrotechnik/Elektronik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

#### Basismodul Bereich Elektrotechnik und Informatik

Modulnummer	1.26 (511010)
Modulname	Grundlagen der Informatik I
Modulverantwortlich	Dekan der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Einführung in Aufbau und Wirkungsweise von Digitalrechnern</li> <li>Einführung in eine konkrete höhere Programmiersprache</li> <li>Umsetzung numerischer Algorithmen, Rekursion</li> <li>Einfache Sortier- und Suchalgorithmen</li> <li>Einführung in die Technologie der Softwareentwicklung</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten zu den genannten inhaltlichen Schwerpunkten als tragfähige Basis für die Formulierung und Lösung von Aufgaben in der Technik, die mit Methoden der Informatik effektiv lösbar sind</li> <li>die Fähigkeit, einfache Algorithmen zu entwerfen und in einer modernen Programmiersprache umzusetzen</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Grundlagen der Informatik I (2 LVS)  Ü: Grundlagen der Informatik I (1 LVS)  P: Grundlagen der Informatik I (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist verwendbar in:  • Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler  • Nebenfach der Bachelorstudiengänge der Fakultäten für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Anfertigung eines Beleges (syntaktisch und semantisch korrekte Programme in einer höheren Programmiersprache im Umfang von 250 - 750 Quelltextzeilen)</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul Bereich Elektrotechnik und Informatik

Modulnummer	1.27 (511050)
Modulname	Grundlagen der Informatik II
Modulverantwortlich	Dekan der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Dynamische Datenstrukturen und darauf basierende Algorithmen (lineare Listen, Ringlisten)</li> <li>Einführung in die Objektorientierte Programmierung</li> <li>Textsuchalgorithmen</li> <li>Programmierung von Mensch-Maschine-Schnittstellen</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Erwerb von fundierten Kenntnissen und Fähigkeiten zu den genannten inhaltlichen Schwerpunkten als tragfähige Basis für die Formulierung und Lösung von Aufgaben in der Technik, die mit Methoden der Informatik effektiv lösbar sind</li> <li>die Fähigkeit, einfache Algorithmen zu entwerfen und in einer modernen Programmiersprache umzusetzen</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Grundlagen der Informatik II (2 LVS)  Ü: Grundlagen der Informatik II (1 LVS)  P: Grundlagen der Informatik II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 1.26 (511010) Grundlagen der Informatik I
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist verwendbar in:
	<ul> <li>Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler</li> <li>Nebenfach der Bachelorstudiengänge der Fakultäten für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften</li> </ul>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul Bereich Medizinische Geräte und Materialien in der Praxis

Modulnummer	1.28
Modulname	Gerätetechnik in der Medizin I
Modulverantwortlich	Professur Sportgerätetechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte: In der Vorlesung werden Grundlagen der modernen Gerätetechnik in der Humanmedizin vermittelt, in den Übungen vertieft und in Praktika selbst angewendet. Beleuchtet werden die Besonderheiten des unmittelbaren Zusammenwirkens von technischen Systemen und dem menschlichen Körper.</li> <li>Es werden u.a. folgende Techniken und Technologien behandelt:         <ul> <li>bildgebende diagnostische Verfahren mit Großgeräten wie zum Beispiel verschiedene tomographische Verfahren, Ultraschalltechniken etc.,</li> <li>Geräte zur Diagnose der physischen und physiologischen Leistungsfähigkeit,</li> <li>Gerätetechnik zu minimalinvasiven diagnostischen bzw. operativen Verfahren wie beispielsweise Endoskopie- und Kathetertechnologien.</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls in der Lage, die Funktionsweise aktuell in der Medizin eingesetzter Geräte wiederzugeben. Durch die Kenntnis der Funktionsweise können die Studierenden wesentliche Aspekte der Anwendung in Bezug auf die Sicherheit des Patienten und der Zuverlässigkeit der Technik einschätzen und diskutieren. Auf Basis der erworbenen Kenntnisse können grundlegende Eingangsgrößen für die Nutzung der Geräte bzw. die spezifischen Ausgabewerte berechnet werden.</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Gerätetechnik in der Medizin I (2 LVS)  Ü: Gerätetechnik in der Medizin I (1 LVS)  P: Gerätetechnik in der Medizin I (1 LVS)  Die Praktika finden teilweise am Klinikum Chemnitz statt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:  Modul 1.6 Grundlagen der Anatomie und Physiologie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Gerätetechnik in der Medizin I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Basismodul Bereich Medizinische Geräte und Materialien in der Praxis

Modulnummer	1.29
Modulname	Gerätetechnik in der Medizin II
Modulverantwortlich	Professur Sportgerätetechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Vorlesung werden Grundlagen der modernen Gerätetechnik in der Humanmedizin vermittelt, in den Übungen vertieft und in Praktika selbst angewendet. Beleuchtet werden die Besonderheiten des unmittelbaren Zusammenwirkens von technischen Systemen und dem menschlichen Körper.
	<ul> <li>Es werden u.a. folgende Techniken und Technologien behandelt:</li> <li>Implantate, Prothesen, Orthesen und ähnliche Geräten unter dem Aspekt der besonderen technischen Anforderungen aufgrund der Interaktion mit dem Menschen,</li> <li>technische Einrichtungen im Operationsumfeld und bei der anschließenden Patientenbetreuung in der stationären und ambulanten Versorgung,</li> <li>therapeutische Gerätetechnik und Systeme wie z. B. Dialyse- und Infusionstechnik, Therapiegeräte, Handhabetechnik zur Unterstützung des Pflegepersonals etc.</li> </ul>
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls in der Lage, die Funktionsweise aktuell in der Medizin eingesetzter Geräte wiederzugeben. Durch die Kenntnis der Funktionsweise können die Studierenden wesentliche Aspekte der Anwendung in Bezug auf die Sicherheit des Patienten und der Zuverlässigkeit der Technik einschätzen und diskutieren. Auf Basis der erworbenen Kenntnisse können grundlegende Eingangsgrößen für Nutzung der Geräte bzw. die spezifischen Ausgabewerte berechnet werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.  V: Gerätetechnik in der Medizin II (2 LVS)  Ü: Gerätetechnik in der Medizin II (1 LVS)  P: Gerätetechnik in der Medizin II (1 LVS)  Die Praktika finden teilweise am Klinikum Chemnitz statt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:  • Modul 1.6 Grundlagen der Anatomie und Physiologie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Gerätetechnik in der Medizin II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science

#### Basismodul Bereich Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	1.30
Modulname	Technische Thermodynamik I
Modulverantwortlich	Professur Technische Thermodynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Thermodynamik ist sowohl eine allgemeine Materialtheorie als auch eine Energielehre. Zur Gestaltung, Bewertung und Optimierung von Prozessen der Stoff- bzw. Energieübertragung bzw. zu deren Umwandlung liefert die Thermodynamik unverzichtbare Informationen. Sie trifft Aussagen, ob Prozesse in der Realität überhaupt durchführbar sein werden und wie groß bisher nicht genutzte Potenziale bei schon realisierten Prozessen sind.  Qualifikationsziele: Das Modul führt den Systemgedanken und Zustandsgleichungen ein. Es erfolgt die Ableitung der fundamentalen Gesetzmäßigkeiten der Thermodynamik und deren Anwendung auf technisch wichtige Prozesse. Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, mittels Zustandsdiagrammen oder mit den auf den thermodynamischen Hauptsätzen basierenden Berechnungsvorschriften Prozesse zu simulieren, auszulegen und zu bewerten. Eine größere Zahl von Anwendungsbeispielen unterstützt die Herausbildung dieser Fertigkeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Technische Thermodynamik I (2 LVS)  Ü: Technische Thermodynamik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>2 bestandene Aufgabenkomplexe zur Übung Technische Thermodynamik I. Bestanden bedeutet, dass jeweils 50 % der Bewertungspunkte erreicht wurden.</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Technische Thermodynamik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science

#### Basismodul Bereich Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	1.31
Modulname	Grundlagen der Messtechnik
Modulverantwortlich	Professur Fertigungsmesstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einsatzgebiete (z. B. Automobil, Maschinenbau, Medizintechnik, Verfahrenstechnik) und Aufgaben der Messtechnik, Messtechnische Begriffe, Toleranzen, Messtechnik im Entwicklungs- und Fertigungsprozess, Sensorprinzipien (z. B. mechanisch, pneumatisch, elektrisch, optoelektronisch), Messwertübertragung und -darstellung, Bewertung von Messgeräten durch Kalibrieren und Eichen, Einführung in die Messunsicherheitsberechnung, Messgerätefähigkeitsbestimmung, Vorgehensweise zur Auswahl von Messgeräten sowie Auswertung von Messergebnissen
	Die Grundlage der Entscheidungsfindung sowohl im Entwicklungsprozess als auch im Fertigungsprozess bilden messtechnische Verfahren. Aufbauend auf grundlegenden physikalischen Prinzipien zur Messwerterzeugung werden einführende Vorgehensweisen zur Auswahl von Messtechnik vorgestellt. Der Zusammenhang zwischen vorgegebenen Toleranzen, der Messgerätefähigkeit, der Messunsicherheit und Interpretation von Messergebnissen wird vermittelt. Die erarbeiteten Kenntnisse werden in Praktika vertieft und selbstständig angewendet.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt, die messtechnischen Grundbegriffe anzuwenden, Messdaten mit verschiedenen Messsystemen zu ermitteln, Messsysteme zu beschreiben, zu bewerten und auszuwählen. Die Studierenden sind in der Lage, einfache Messaufgaben selbst durchzuführen und gleichzeitig befähigt, selbstständig moderne mechanische, elektrische und pneumatische Messgrößenaufnehmer zur Ermittlung von Messdaten auszuwählen und anzuwenden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenzen im Umgang und der Anwendung von Normalen für die Bewertung der Messgeräte.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.  V: Grundlagen der Messtechnik (2 LVS)  P: Grundlagen der Messtechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  • erfolgreich testiertes Praktikum Grundlagen der Messtechnik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Grundlagen der Messtechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.1
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, Vermittlung der signifikanten Unterschiede mündlicher und schriftlicher Kommunikation (Textsorten, angemessenes Register), Schreiben von Bewerbungsdokumenten; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.  Qualifikationsziele: Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags (Vorstellen von Personen und Aufgabenfeldern, Benennen und Beschreiben akademischer Strukturen, etc.) und Weiterentwicklung der Lese- und Hörstrategien; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 Study-related standard situations (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul> <li>Vorkenntnisse der englischen Sprache, i. d. R. Abiturniveau</li> <li>Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)</li> </ul>
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  120-minütige Klausur zu Kurs 1 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.2
Modulname	Recht des geistigen Eigentums
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul Recht des geistiges Eigentums (Intellectual Property IP) befasst sich mit den Charakteristika der Immaterialgüter im Unterschied zum materiellen Eigentum. Es werden die verschiedenen Immaterialgüter und deren Schutzmöglichkeit (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte: u.a. Patent, Geschmacksmuster, Marke) ausführlich dargestellt, ebenso deren Schutzbereiche, die Rechtsfolgen im Verletzungsfall sowie die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten. Auf europäische und internationale Bezüge (u.a. Territorialprinzip, internationale Verträge) wird an den relevanten Stellen eingegangen - ebenso auf Aspekte des IP-Managements.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Erwerb, Anwendung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des geistigen Eigentums, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft erreicht werden soll.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Recht des geistigen Eigentums (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Recht des geistigen Eigentums
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.3
Modulname	Arbeits- und Gesundheitsschutz
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Europäische Arbeitsschutzgesetzgebung hat für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindliche Regelungen zur arbeitssicherheitsgerechten Gestaltung von Produkten, Prozessen und Verfahren erlassen. Das bedeutet, dass jeder Ingenieur, gleich ob Konstrukteur, Planer oder Arbeitsvorbereiter, in seiner arbeitsvertraglich fixierten Garantenstellung auch über Spezialkenntnisse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz verfügen muss. Leitgedanke des Lehrmoduls ist die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.  Geschichte des Arbeitsschutzes, Entstehung des Arbeitsschutz-Systems Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz des arbeitenden Menschen Gesetzliche Grundlagen im nationalen Rechtssystem Duales Arbeitsschutzsystem in Deutschland Gefährdungsfaktoren und Arbeitsschutzmaßnahmen im Unternehmen  Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen Kenntnisse zu den gesetzlichen Grundlagen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und werden befähigt, Gefährdungen an Arbeitsplätzen in Unternehmen zu ermitteln.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Arbeits- und Gesundheitsschutz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Arbeits- und Gesundheitsschutz
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.4
Modulname	Qualitäts- und Umweltmanagement
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul wird einführend die Bedeutung und Verbesserung des Qualitäts- und Umweltmanagement von Unternehmen vorgestellt. Qualitäts- und Umweltkonzepte sowie der Aufbau von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen wird im Zusammenhang mit den aktuellen Regelwerken vermittelt. Weitere Schwerpunkte des Moduls sind die Erläuterung der Bewertung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen durch Audits und die Vorstellung anderer Managementsysteme. Die Übungen ergänzen den Vorlesungsinhalt mit der Erstellung von Dokumenten und der Interpretation der Regelwerke.
	Qualifikationsziele: Das Ziel des Moduls ist es, Grundlagen zu vermitteln, die in Unternehmen bei der Festlegung der Qualitäts- und Umweltpolitik, der Qualitäts- und Umweltziele und der Qualitäts- und/oder Umweltmanagementsysteme eingesetzt werden können. Mit den gewonnenen Kenntnissen zur Bewertung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen durch Audits kann die ständige Sicherung und Verbesserung der Qualität in allen Unternehmensbereichen unterstützt werden. Die weiteren Managementsysteme bieten Ansätze für weiterführende Betrachtungsweisen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS)  Ü: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine technische Grundkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  30-minütige mündliche Prüfung zu Qualitäts- und Umweltmanagement
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.5
Modulname	Anwendung von Qualitätstechniken
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die sich ständig entwickelnden Kundenerwartungen, die sich verschärfenden Probleme der Umwelt sowie der regionale und überregionale Konkurrenzdruck beeinflussen die Marktchancen eines Unternehmens zunehmend. Das erfordert die ständige Überwachung und Verbesserung der Qualitätsfähigkeit und der Umweltauswirkungen der Produkte und Produktionsprozesse und eine entsprechende Nachweisführung. Nach einer Einführung zum Qualitätsmanagement werden in der Vorlesung neben den elementaren Qualitätswerkzeugen (Q7) sowie den Managementwerkzeugen (M7) weitere wichtige Methoden/Techniken, wie z.B. Statistische Prozessregelung (SPC), Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse (FMEA), Fehlerbaumanalyse, Benchmarking, Poka Yoke, Kanban, Kaizen, Quality Function Deployment (QFD), Design of Experiments (DoE), etc. vermittelt.  Qualifikationsziele: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Qualitätstechniken gezielt auszuwählen und anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Anwendung von Qualitätstechniken (1 LVS)  Ü: Anwendung von Qualitätstechniken (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  30-minütige mündliche Prüfung zu Anwendung von Qualitätstechniken
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.6
Modulname	Präsentationstechniken
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Präsentation eigener Arbeiten und der eigenen Person sind wichtige Elemente des Berufsalltages. Im Modul werden Selbstdarstellungstechniken und ihre Wirkung vermittelt. Die Übungen zielen darauf ab, einen zur eigenen Persönlichkeit passenden individuellen Präsentationsstil zu finden. Die Vermittlung der Inhalte umfasst Theorievermittlung, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiele und Übungen mit (z. T. Video-)Feedback.  Qualifikationsziele: Den Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, um sich selbst und die eigene Arbeit angemessen zu präsentieren und zielführend zu argumentieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar.  S: Präsentationstechniken (1 LVS)  Das Modul wird als Blockseminar angeboten. Dieses umfasst eine Startveranstaltung und einen 2-tägigen Blocktermin.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist in Bachelor- und Masterstudiengängen einsetzbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.7
Modulname	Gesprächsführung
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden Grundlagen der Kommunikation sowie Basisfertigkeiten der Gesprächsführung vermittelt. Rollenspiele zielen darauf ab, die zuvor erlernten Techniken und ihre Wirkung zu erproben. Die Vermittlung der Inhalte umfasst Theorievermittlung, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiele und Übungen mit (z. T. Video-)Feedback.  Qualifikationsziele: Den Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, um sich selbst und die eigene Arbeit angemessen zu präsentieren und zielführend zu argumentieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar.  S: Gesprächsführung (1 LVS)  Das Modul wird als Blockseminar angeboten. Dieses umfasst einen 2-tägigen Blocktermin.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist in Bachelor- und Masterstudiengängen einsetzbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 60-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.8
Modulname	Gesundheitswesen/Evidence based medicine
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin / Sportbiologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In dem Modul werden Struktur und Aufbau des Gesundheitswesens und die zugrunde liegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Der Einsatz von technischen Geräten oder Werkstoffen in der medizinischen Versorgung muss den Prinzipien der Evidence based medicine (Evidenzbasierte Medizin) entsprechen. Darunter wird eine Vorgehensweise des medizinischen Handelns, individuelle Patienten auf der Basis der besten zur Verfügung stehenden Daten zu versorgen, verstanden. In diesem Zusammenhang sind Fragen der Ethik, der guten klinischen Praxis und Grundlagen von klinischen Studien Gegenstand der Lehrveranstaltung.  Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt den Studierenden die gesetzlichen Grundlagen des Gesundheitssystems und die Grundlagen der Evidence based medicine, die für den Einsatz von technischen Geräten und Werkstoffen in der medizinischen Versorgung von Bedeutung sind.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Gesundheitswesen/Evidence based medicine (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 60-minütige Klausur zu Inhalten des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.9
Modulname	Mechanismentechnik
Modulverantwortlich	Professur Montage- und Handhabungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Mechanismentechnik werden Kenntnisse der Analyse und Synthese ungleichmäßig übersetzender Mechanismen sowie zur Gestaltung und Berechnung von Seilzügen und Bandgetrieben vermittelt. Solche Mechanismen kommen speziell in der Sportgerätetechnik, aber auch in der Medizin- und Krankenhaustechnik vor. Faltmechanismen, Band-, Koppel- und Kurvengetriebe sind außerdem auch im Automobilbau wesentliche Bestandteile eines jeden Fahrzeuges.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Getriebe und Mechanismen zur Anwendung in Sport-, Trainings- und Therapiegeräten sowie in den medizintechnischen Systemen und der Krankenhaustechnik oder im Fahrzeugbau auszuwählen und zu gestalten. Die im Rahmen der Vorlesungen vorgestellten Anwendungsbeispiele können von den Studierenden auf weiterführende Problemstellungen übertragen werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Mechanismentechnik (2 LVS)  Ü: Mechanismentechnik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen Technische Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Mechanismentechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.10
Modulname	Mikro- und Nanosysteme B
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einzelthemen sind u.a.:  Wirkprinzipien der Mikrosystemtechnik  Mikrosensoren, Mikroaktoren  Kopplung von Mikrokomponenten mit der Geräteumgebung (mechanisch, thermisch, elektrisch, energetisch)  Modellierung und Simulation in der Mikrosystemtechnik  Qualifikationsziele:  Erwerb von Grundkenntnissen über Funktion, Wirkungsweise und Dimensionierung von typischen Mikrosystemen  Entwickeln von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Charakterisieren von Mikrosystemen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Mikro- und Nanosysteme (2 LVS)  Ü: Mikro- und Nanosysteme (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Mikro- und Nanosysteme
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.11
Modulname	Elektrische Messtechnik
Modulverantwortlich	Professur Mess- und Sensortechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte: Grundlagen der Messtechnik, Grundbegriffe, Kalibration, Messabweichung und Messunsicherheit, Messstrukturen, Elektrische Messgeräte; Strom- und Spannungsmessung, Widerstands- und Impedanzmessung, Leistungs- und Energiemessung, Grundlagen von Messverstärker, Verstärkerschaltungen, Zeit- und Frequenzmessung, Analog Digital Wandlung</li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Erwerb grundlegender Kenntnisse der Elektrischen Messtechnik als Voraussetzung für weiterführende Lehrveranstaltungen</li> <li>Grundlagen zur Messung elektrischer Größen</li> <li>Grundkenntnisse zu den wichtigen Komponenten eines Messsystems</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Elektrische Messtechnik (2 LVS)  Ü: Elektrische Messtechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Elektrische Messtechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.12
Modulname	Sensoren und Sensorsignalauswertung
Modulverantwortlich	Professur Mess- und Sensortechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Sensorbegriff, Sensorsysteme, Kalibrierung Fertigungstechnologien für Sensoren, neue Werkstoffe in der Sensortechnik Physikalische Prinzipien von Sensoren Temperatursensoren Positionssensoren Kraftsensoren Uurchflusssensoren Magnetfeldsensoren Chemische Sensoren Sensorsignalverarbeitung  Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen zu verschiedenen Sensorprinzipien für die wichtigsten Messgrößen Erwerb von Fähigkeiten zur Auswahl von Sensoren und deren Applikation Befähigung zur kritischen Analyse von Einflusseffekten auf Sensoren und Sensorsignale
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Sensoren und Sensorsignalauswertung (2 LVS)  Ü: Sensoren und Sensorsignalauswertung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Sensoren und Sensorsignalauswertung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.13
Modulname	FEMI
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse zur Finite-Elemente-Methode (FEM) im Bereich linearer Aufgabenstellungen vermittelt. Dabei werden einerseits die Komponenten der FEM als Näherungsverfahren zur Berechnung des mechanischen Verhaltens ausgedehnter nachgiebiger Strukturen und auch anderer Feldprobleme, z.B. der Wärmeleitung, behandelt. Hierzu zählen beispielsweise die Architekturen ebener und dreidimensionaler finiter Elemente und typische numerische Lösungsstrategien. Zum zweiten werden Kenntnisse zur Verwendung und Bedienung bestehender Programme und insbesondere zur Interpretation und Auswertung von Ergebnissen der Methode vermittelt.  Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Ergebnisse aus FEM-Berechnungen
	richtig zu interpretieren und deren Gültigkeitsbereich und Aussagekraft zu beurteilen. Darüber hinaus können sich die Studierenden selbständig zügig und umfassend in die Bedienung von FEM-Programmen einarbeiten und damit Aufgabenstellungen effizient lösen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: FEM I (2 LVS)  • Ü: FEM I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse zu Technische Mechanik I, II und III
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu FEM I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.14
Modulname	Kontinuumsmechanik I
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse zur linearen Kontinuumsmechanik vermittelt. Als Werkzeug für eine kompakte und übersichtliche Darstellung der Zusammenhänge wird die Tensorschreibweise eingeführt. Auf dieser Basis werden die kontinuumsmechanischen Zusammenhänge vor dem Hintergrund einer umfassenden, aber anschaulichen und der Intuition zugänglichen Axiomatik erschlossen.  Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, das Belastungs-/Verformungsverhalten
	von Bauteilen zu erfassen, zu verstehen und im Hinblick auf das Verhalten und die Eignung des entsprechenden Bauteils zu beurteilen. Außerdem verfügen sie über ein vertieftes Verständnis für numerische Simulationsverfahren wie die Finite-Elemente-Methode und deren Ergebnisse.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Kontinuumsmechanik I (2 LVS)  Ü: Kontinuumsmechanik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zu Technische Mechanik I, II und III
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  30-minütige mündliche Prüfung zu Kontinuumsmechanik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.15
Modulname	Produktionssysteme
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul Produktionssysteme werden grundlegende Kenntnisse zu den notwendigen Maschinen und Vorrichtungen zur industriellen Realisierung der Fertigungstechnik behandelt und somit ein wichtiger Baustein zur Wissensbasis jedes Ingenieurs gelegt. Aufbauend auf die Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Produktionstechnik und der Schlüsselstellung der Produktionssysteme/Werkzeugmaschinen in der Prozesskette zur Herstellung von Investitions- und Konsumgütern – von der Industrieanlage, dem Flugzeug, dem Auto, der Spraydose, dem Küchengeschirr bis hin zu Mikropumpen und Implantaten in der Medizintechnik – werden Kenntnisse zum Aufbau, der Funktion und Wirkungsweise sowie Einsatzmöglichkeiten von Werkzeugmaschinen sowie Vorrichtungen vermittelt und das Wissen in spezifischen Übungen vertieft.  Oualifikationsziele: Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage:  die Rolle der Produktionstechnik in einer Volkswirtschaft zu diskutieren,  unterschiedliche Produktionssysteme zu vergleichen und zu klassifizieren,  den Aufbau von Werkzeugmaschinen zu analysieren und mit Hilfe von Kenndaten den möglichen Einsatz in Fertigungsprozessen abzuleiten,  Funktionsbestimmende Baugruppen von Werkzeugmaschinen mit ihren Eigenschaften zu benennen,  Prinzipien für den Aufbau von Vorrichtungen für die Fertigungstechnik zu entwickeln und vorhandene Konstruktionen hinsichtlich ihrer Anwendung kritisch zu prüfen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Produktionssysteme (2 LVS)  • Ü: Produktionssysteme (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Produktionssysteme
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.16
Modulname	Fabrikorganisation
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Bedeutung der industriellen Produktion, Arten von Produkten, grundsätzliche Unternehmenstypen, Branchen</li> <li>Systemtheoretische Grundlagen zur Beschreibung von Unternehmen</li> <li>Aufbauorganisation, Ablauforganisation</li> <li>Grundtypen der Produktionsorganisation</li> <li>Lebenszyklusmodelle: Produktlebenszyklus, Fabriklebenszyklus</li> <li>Funktionen zur Leistungserbringung: Produktentwicklung, Planung/Arbeitsvorbereitung, Fertigung und Montage, Materialfluss/Logistik, Qualitätssicherung, Instandhaltung</li> <li>Fabrikplanung</li> <li>Fabrikbetrieb – Auftragsabwicklung</li> <li>Fabrik-/Produktionsnetze</li> </ul> </li> <li>Trends: ökologische Aspekte, Industrie 4.0</li> <li>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, den Aufbau und die Funktionen eines Produktionsbetriebs aus technischer und organisatorischer Sicht zu verstehen. Damit gelingt es ihnen, fach- und fächerübergreifende Zusammenhänge herzustellen und v.a. andere fachspezifische Inhalte einzuordnen. Die Studierenden entwickeln ein ganzheitliches Systemverständnis für Fabrik-/Produktionssysteme, welches die Aspekte Mensch – Technik – Organisation umfasst. Darüber hinaus erwerben sie methodische Fähigkeiten zum Umgang mit komplexen Problemstellungen.</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Fabrikorganisation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Fabrikorganisation
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.17
Modulname	Computerübung angewandte Statistik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Übung Computerübung angewandte Statistik sollen grundlegende Kenntnisse zur Durchführung statistischer Analysen (Datenaufbereitung, deskriptive und induktive Statistik, insbesondere Mittelwerttests, Varianzanalyse, lineare Regression, sowie explorative Datenanalyse) mit Programmpaketen (z.B. SPSS) mit grafischer Nutzeroberfläche (GUI) erlernt werden.  Qualifikationsziele: Umgang mit Statistik-Programm-Systemen, Vertrautheit mit wichtigen Methoden und Verfahren der beschreibenden und beurteilenden Statistik, die für die Arbeit mit
	statistischen Daten, insbesondere in der beruflichen Praxis, unerlässlich sind
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Computerübung angewandte Statistik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Anrechenbare Studienleistung: Durchführung von 4-6 Datenanalysen unter Verwendung von Statistiksoftware und Erstellung eines Protokolls zu jeder Analyse (jeweils ca. 1 AS) zur Computerübung angewandte Statistik</li> <li>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.</li> <li>60-minütige Klausur zu Computerübung angewandte Statistik</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  • Anrechenbare Studienleistung: Durchführung von Datenanalysen unter Verwendung von Statistiksoftware und Erstellung eines Protokolls zu jeder Analyse zur Computerübung angewandte Statistik, Gewichtung 2  • Klausur zur Computerübung angewandte Statistik, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	2.18
Modulname	Konstruktionslehre/Maschinenelemente II
Modulverantwortlich	Professur Konstruktionslehre (Konstruktionslehre/Maschinenelemente II)/ Professur Montage- und Handhabungstechnik (Grundlagen der Getriebetechnik)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Über das Konstruieren und Auslegen von Komponenten hinaus werden in der Konstruktionslehre/Maschinenelemente II Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu technischen Systemen erworben.  Ein wesentlicher Inhalt dieses Moduls ist die vertiefte Wissensvermittlung zum Aufbau der einzelnen Konstruktionselemente und zu den allgemeingültigen Grundkenntnissen für ihre Berechnung und Gestaltung. Diese Grundlagen werden exemplarisch in ihrer dem modernen Stand der Technik entsprechenden Anwendung für die Dimensionierung bzw. Nachrechnung von Bauelementen bzw. Baugruppen vorgestellt. Folgende Elemente und Baugruppen stellen Lehrschwerpunkte dar: Lager; Führungen; Dichtungen; Zahnradgetriebe; Hüllgetriebe; ungleichmäßig übersetzende Getriebe Die Aufgabenstellungen der Übungen, die aus den vorausgegangenen Vorlesungen durch einen fachdidaktischen Entscheidungsprozess abgeleitet wurden, sind durch die Studierenden eigenständig unter pädagogischer Anleitung zu lösen.  Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern ihr Fachwissen auf dem Gebiet der einzelnen Maschinenelemente, speziell in den Bereichen Berechnung und Gestaltung. Darüber hinaus sind die Lehrveranstaltungen so konzipiert, dass die Studierenden zum einen ihr Verständnis zu Systemen von Maschinenelementen erweitern, und zum anderen selbst in der Lage sind, Baugruppen, wie z.B. Getriebe, auszulegen und zu gestalten. Die Kenntnisse zu komplexen Getriebesystemen werden durch die Grundlagen der Getriebetechnik erweitert.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente II (2 LVS)  Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente II (2 LVS)  V: Grundlagen der Getriebetechnik (1 LVS)  Ü: Grundlagen der Getriebetechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzungen sind:         <ul> <li>Modul 1.19 Konstruktionslehre/Maschinenelemente I für die Prüfungsleistung zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II</li> <li>und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Beleg ohne Note zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II im Umfang von 30 AS für die Prüfungsleistung zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II</li> </ul> </li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 180-minütige Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II

	90-minütige Klausur zu Grundlagen der Getriebetechnik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente II, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)  Klausur zu Grundlagen der Getriebetechnik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Modul Bachelor-Arbeit und Praktikum

Modulnummer	3
Modulname	Bachelor-Arbeit und Praktikum
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Studiengang Medical Engineering (BA, MA) der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul beinhaltet eine praktische Ausbildung in für den Absolventen dieses Studienganges relevanten Tätigkeitsfeldern, z.B.  Prüfung und Qualitätssicherung medizintechnischer Produkte  Entwicklung medizintechnischer Produkte  Betreuung von medizinischer Apparatetechnik, z.B. in Krankenhäusern  Vertrieb medizintechnischer Produkte und Dienstleistungen  Die Einrichtungen liegen i. d. R. außerhalb der Einrichtungen des Hochschulwesens. Das Praktikum und der anzufertigende Bericht sind inhaltlich mit dem wissenschaftlichen Betreuer im Vorfeld abzustimmen.  Im Rahmen dieses Modules wird weiterhin die Bachelorarbeit erstellt und in einem Kolloquium vorgestellt und verteidigt. Das Thema der Arbeit soll dabei in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang Medical Engineering stehen. Die Lösungswege sind mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen. Es besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in derselben Einrichtung wie das Praktikum zu absolvieren.  Qualifikationsziele: Die Studierenden sind durch praktische Erfahrungen in für die Medizintechnik relevanten Tätigkeitsfeldern in der Lage, eigenständig fachspezifische Aufgaben zu lösen und darüber hinaus die durchgeführten Aufgaben und erzielten Ergebnisse in einem Bericht nach einer vorgegebenen Struktur darzulegen.  Der Studierende ist befähigt, eine definierte wissenschaftlich-technische Aufgabenstellung aus dem Aufgabenbereich Medizintechnik mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und sowohl schriftlich darzustellen als auch im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum.  P: Praktikum (12 Wochen) Zur Unterstützung können Konsultationen beim Betreuer des Praktikums wahrgenommen werden.  Die Bachelorarbeit ist nach einer Einweisung in die Aufgaben- und Zielstellung des Themas durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu bearbeiten. Zur Unterstützung sind Konsultationen beim Betreuer der Bachelorarbeit wahrzunehmen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzungen sind:  • für die Vergabe der Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit: erfolgreich absolvierte Module im Gesamtumfang von mindestens 150 LP und folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit) (mehrfach wiederholbar):

	Bericht zum Praktikum (Umfang ca. 30 Seiten, Bearbeitungszeit: 12 Wochen)
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Bachelorarbeit (Umfang: ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit: 12 Wochen)</li> <li>45-minütige mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit)</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 26 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Bachelorarbeit, Gewichtung 3  mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 780 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.